

■ Verhandlung mit Suizidenten/Einsatztaktik

Die Verhandlung mit Suizidenten stellt für alle Beteiligten eine große Herausforderung dar, denn es besteht immer die Gefahr, dass der Betroffene springt. In der Nähe der Einsatzstelle müssen alle Einsatzfahrzeuge die Sondersignalanlagen rechtzeitig ausschalten. Fahrzeuge sollten nach Möglichkeit gedeckt, d.h. außerhalb des Sichtbereiches der Person aufgestellt werden. Spontane Aktionen, die auf eine „Überrumpelung“ der Person abzielen, um sie außer Gefahr zu bringen, dürfen nicht stattfinden. Das Gefährdungsrisiko für alle Beteiligten ist zu hoch.

Auch hier steht der Eigenschutz an erster Stelle, vor allem die Sicherung der Einsatzkräfte gegen Absturz. Wenn die Einsatzkräfte im absturzgefährdeten Bereich arbeiten, also weniger als 2 m von der Absturzkante entfernt, dann ist entsprechende persönliche Schutzausrüstung (Absturzsicherungssatz) zu verwenden. Geeignete Spezialeinheiten sind zeitnah hinzuziehen.

Eigenschutz



Abb. 47: Vor allem Brücken, hohe Gebäude und Klippen werden für Suizide genutzt. Einsätze in absturzgefährdeten Bereichen bedürfen der Eigensicherung von Einsatzkräften.

Da trotz aller Bemühungen jederzeit damit zu rechnen ist, dass der Suizident springt und auf dem Boden aufschlägt, muss der Bereich unterhalb der Person weiträumig abgesperrt werden. Bei der Größe des Absperrbereiches müssen die Sprunghöhe und Windverhältnisse berücksichtigt werden.

Die Betreuung und/oder Verhandlung mit einem Suizidenten sollte grundsätzlich, sofern vorhanden, durch speziell geschultes Personal erfolgen.

Sind noch keine anderen Einheiten vor Ort, wird die Aufgabe der Kontaktaufnahme auf die zuerst eintreffende Einheit fallen, unabhängig der originären Zuständigkeit und möglicher Fachqualifikationen.

Betreuung eines Suizidenten

Die Betreuung eines Suizidenten sollte durchgehend nur durch **einen** Verhandlungsführer erfolgen, der nur aus schwerwiegenden Gründen, wie beispielsweise persönlicher Überforderung oder körperlicher Erschöpfung etc. auszutauschen ist. Die Auswahl der Person muss vor Ort aus der aktuellen Lage heraus erfolgen. Möglich ist, dass der Einsatzleiter als Amtsperson die Verhandlung führt. Das würde aber dazu führen, dass er für die Funktion des Einsatzleiters ausfällt. Ob man den lebenserfahrenen, älteren Kameraden, der über eine große Erfahrung im Umgang mit Menschen oder die Kameradin, welche in derselben Altersgruppe wie der Suizident ist und daher unter Umständen die Problemstellung eher nachvollziehen kann, als Verhandlungsführer einsetzt, kann nicht pauschal vorgegeben werden. Wichtig ist, dass derjenige freiwillig die Aufgabe übernimmt und sich der Verantwortung bewusst ist. Findet sich kein Freiwilliger, so bleibt die Aufgabe beim Einsatzleiter.

Kommunikation aus sicherer Distanz

Die Kommunikation sollte immer aus einer sicheren räumlichen Distanz heraus, jedoch niemals mittels Megaphon erfolgen. Eine ruhige, sachliche Gesprächsatmosphäre sollte das Ziel sein. Eine Einsatzkraft führt idealerweise das Gespräch und dient dem Betroffenen als Bezugsperson, während eine zweite im Hintergrund Kontakt mit der Einsatzleitung hält. Beide müssen, falls nötig, absturzesichert agieren.

Wichtig ist es generell, den Suizidenten vorurteilsfrei gegenüber zu treten und keine Vorwürfe oder nicht haltbare Versprechungen zu machen.

Ein möglicher, in 4 Phasen gegliederter Verhandlungsleitfaden sieht folgendermaßen aus:



Checkliste 15

Gesprächsleitfaden

Kontakt herstellen

- Mit Name und Funktion vorstellen
- „Sie oder Du?“
- Situationsbezogene Fragen stellen
- Keinesfalls versuchen, den Betroffenen körperlich zu überwältigen! Es besteht die Gefahr, mit hinunter gerissen zu werden oder abzustürzen!

Zustand ansprechen

- Situation in deutlichen Worten aussprechen, da der Bezug zur Realität in der Krisensituation der Person häufig nicht mehr vorhanden ist
- Eigene Gefühle aber auch die vermuteten Gefühle des Suizidenten klar aussprechen, um die Situation „zu zweit“ zu bewältigen

Hintergründe erfragen:

- Was ist passiert?
- Wer ist beteiligt?
- Was ist los?
- Warum-Fragen vermeiden
- Weit ausholende Berichte immer wieder freundlich aber bestimmt zur aktuellen Situation zurückholen

Verhandeln

- Ängste und Schamgefühle des Suizidenten lassen sich am besten durch die in Phase 2 gefundenen „Gemeinsamkeiten“ und ein weiteres gemeinsames Vorgehen reduzieren
- Keine leeren Versprechungen machen!
- Hilfe ankündigen, Ängste davor aber auch akzeptieren